

Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



Sitzungsvorlage vom 07.02.2020	Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr. 1.40/XVII/1396/2020	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten			

Beratungsfolge:

Kinder- und Jugendausschuss	20.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich

<u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u> Björn Steinau / Melissa Paulini	<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule und Sport
---	---

Begründung/Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger dahingehend zu informieren, dass zukünftig eine Festlegung der Maximalförderung erfolgt und eine Einbindung der Stadt in das jeweilige Baucontrolling zwingend erforderlich ist.

Die Verwaltung hat die Kindergartenträger mit beigefügtem Schreiben (Anlage1) über diesen Beschluss informiert.

Die katholische Kirchengemeinde „Seliger Hermann Lange“ und der Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Emden-Leer-Rhauderfehn haben auf das Schreiben reagiert. Siehe Anlage 2 und 3.

Die Träger stellen in ihren Antwortschreiben richtigerweise fest, dass sie aufgrund der derzeitigen Finanzierungsverträge nicht in der Lage sind das Risiko von Kostensteigerungen bei Investitionsmaßnahmen zu übernehmen. Die bestehenden Verträge schreiben mit den kirchlichen Trägern einen Defizitausgleich fest. D. h. die Träger erstellen jährlich einen Haushaltsplan, der mit der Stadt abgestimmt wird. Aufgrund dieses Haushaltsplans erhalten die Träger Abschlagszahlungen. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung bei der Überschüsse durch Einsparungen gegenüber

der Planung an die Stadt zurückgeführt werden. Ergeben sich nennenswerte Kostensteigerungen gegenüber der Planung wird die Stadt von den Trägern unterjährig informiert und es werden ggf. Gegenmaßnahmen besprochen. Ein Verlust am Jahresende wird dann von der Stadt ausgeglichen. Die vertraglich vereinbarten Eigenleistungen des Trägers fließen in den Defizitausgleich ein. Es besteht somit für die Träger keine Möglichkeit eine Rücklage zu bilden.

Die Träger sind somit tatsächlich nicht in der Lage das Risiko von Kostensteigerungen bei Kita-Baumaßnahmen zu tragen. Ein striktes Festhalten an dem Beschluss vom 11.12.2019 hätte somit zur Folge, dass die Träger keine Maßnahmen mehr durchführen können, die über die laufende Bauunterhaltung hinausgehen. Größere Sanierungs-, An- oder Umbaumaßnahmen müssten somit zukünftig unterbleiben oder von der Stadt selbst durchgeführt werden. Die Unterlassung solcher Maßnahmen ist keine Alternative, da dies langfristig den Bestand der jeweiligen Kita gefährden würde. Die Stadt ist aber weder personell noch organisatorisch in der Lage Baumaßnahmen in fremden Gebäuden durchzuführen. Hier muss also eine andere praktikable Lösung gefunden werden.

Auch die vollständige Einbindung der Stadt in das Baucontrolling der Träger lässt sich so nicht umsetzen. Beim Fachdienst Jugend, Schule und Sport fehlt es dafür an den fachlichen und personellen Ressourcen und auch das Gebäudemanagement kann diesen Aufwand personell nicht leisten. Hier muss eine Regelung gefunden werden die eine Information der Stadt bei Kostensteigerungen einer bestimmten Größenordnung festlegt.

Auf die o. g. Schreiben der Träger sollte dahingehend reagiert werden, dass zukünftig das Thema möglicher Kostensteigerungen bereits bei der ersten Beschlussfassung über einen Zuschuss noch ausführlicher als bisher dargestellt wird und ein Vorgehen für den Fall der Fälle abgestimmt wird. Diese Rahmenbedingungen und Regelungen für den Einzelfall werden dann Teil des Zuschussbeschlusses.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2019 zur Deckelung von Investitionskostenzuschüssen für Kindertagesstätten wird wie folgt geändert:

Bei Anträgen für Sanierungs- und Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten ist von den Trägern zukünftig in der Kostenberechnung zum Antrag darzustellen, welche Risikozuschläge für Kostensteigerungen bereits eingerechnet wurden. Außerdem ist ausführlich darzulegen welche Kostenrisiken darüber hinaus bestehen.

Die Verwaltung hat im Beschlussvorschlag darzustellen, welche Vereinbarungen zum Kostencontrolling getroffen werden und wie im Falle unvorhersehbarer Kostensteigerungen reagiert wird. Diese Regelungen werden dann im Einzelfall Bestandteil des Zuschussbeschlusses.

Leer, den 13.02.2020

i.V. Detlef Holz

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter